



Wochenblatt der Marktgemeinde **Wiggensbach**

Nr. 9 · 95. Jahrgang · Druckerei X. Diet e.K. - 87452 Altusried
Tel. 0 83 73 / 75 11 · Fax 0 83 73 / 17 58 · info@druckerei-xdiet.de

5. März 2021

Bezugspreis halbjährlich 22,95 €
einschl. Zustellgebühr und Mehrwertsteuer

Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Marktgemeinderates. Am Montag, 8. März 2021, findet um 20.00 Uhr im Saal des Gasthofes »Zum Kapitel« eine öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach mit folgender Tagesordnung statt:

1. Beschlussfassung über die Genehmigung der Niederschriften der Sitzung am 8. Februar 2021.
2. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Isolierte Befreiung zum Neubau eines Swimming-Pools und eines Gartenhäuschens sowie Errichtung einer Stützwand und einer Stützmauer auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1445/9 der Gemarkung Wiggensbach (Am Sonnenhang 12).
3. Beratung und Beschlussfassung über den Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung über die Jahresabschlüsse 2019 der Ortsentwicklungs-GmbH Wiggensbach 2000 und der Ermengerster Bürgerhaus GmbH – Bericht des stellvertretenden Bürgermeisters Christian Oberhaus, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, aus der Sitzung am 8. Dezember 2020.
4. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen Kinderkrippe und Kindergarten zum 1. September 2021 – Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses aus der Sitzung am 22. Februar 2021.
5. Information über die Vergabe von Aufträgen für die Hochbauarbeiten zum Anbau der Pflegeabteilung des Kapellengartens für die Gewerke Baumeisterarbeiten, Gerüstbau, Zimmerer- und Holzbauarbeiten, Spengler- und Abdichtungsarbeiten, Fensterarbeiten u. Sonnenschutz, Wärmedämmverbundsystem, Elektroarbeiten, Heizung-, Lüftung- und Sanitärarbeiten sowie Aufzugsanlage – Vorstellung der Ergebnisse der verschiedenen Angebotseinholungen mit Submission am 26. Januar 2021.
6. Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen.

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet eine nichtöffentliche Sitzung statt. Zum öffentlichen Teil ist die Bevölkerung eingeladen. Die Sitzung ist grundsätzlich öffentlich, jedoch kann zur Einhaltung der im Zuge der Corona-Pandemie vorgeschriebenen Mindestabstände leider nur eine sehr begrenzte Anzahl von Besucherplätzen gewährleistet werden.

Während der Sitzung ist von den Besuchern ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Nächster Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Am Montag, 8. März 2021, findet von 16.00 bis 18.00 Uhr im 1. Stock im Rathaus der Marktgemeinde Wiggensbach der nächste Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Bund statt. Manfred Epple, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, erteilt Ihnen Auskünfte zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung. Er führt Kontenklärungen mit Ihnen durch; Sie können Rentenansprüche bei ihm aufnehmen lassen. Ferner erhalten Sie alle notwendigen Formulare und Informationsbroschüren der Deutschen Rentenversicherung von ihm. Dieser Service ist selbstverständlich für Sie kostenlos.

Voranmeldungen erbeten: Telefon 08370/325 482;
Fax 08370/325 475; Mobil 01520/173 30 21;
E-Mail: Beratung-Rentenversicherung@e-mail.de.

Leerung der »Blauen Tonne«. Die nächste Leerung der Papiertonne ist am Dienstag, 9. März. Die Leerung erfolgt alle 4 Wochen.

Aufstellung des Bebauungsplanes »Westenried - Süd« Öffentl. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 8. Februar 2021 den Entwurf des Bebauungsplanes »Westenried-Süd« mit integriertem Grünordnungsplan gebilligt sowie die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Gemäß § 13 b BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 1 BauGB wird der Bebauungsplan im sogenannten beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Gemäß § 13 b in Verbindung mit § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2 a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB, abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt südlich des Ortsteiles Westenried und wird aus dem abgedruckten Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nrn. 1474 (Teilfläche), 1474/12 (Teilfläche), 1474/17, 1474/10 (Teilfläche), 1474/11, 1475 (Teilfläche), 1472 (Teilfläche), 1466/2 (Teilfläche), 1466/4 (Teilfläche), 1466/3 (Teilfläche).



Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 8. Februar 2021, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung gefertigt durch den Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Wilhelm Müller, Kempten, liegt in der Zeit **vom 15. März bis einschließlich 19. April 2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag von 14.00 bis 18.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr) im Rathaus Wiggensbach, Bau- und Liegenschaftsamt (1. OG), Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach, zur Einsichtnahme aus. Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist

das Rathaus im Auslegungszeitraum voraussichtl. geschlossen. Eine Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit der Gemeindeverwaltung (Tel. 08370/9200-19) möglich.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung im Rathaus können die Unterlagen auf der gemeindlichen Homepage unter www.wiggensbach.de/Aktuelles/Bauleitplanung oder als Aushang an der Bushaltestelle am Marktplatz in Wiggensbach eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB, Stellungnahmen, die im Verfahren nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Gleichzeitig mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB, statt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt »Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren« das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Elektroauto kostenlos testen!

Bürger-Angebot in Wiggensbach im Rahmen des Projektes AllgaEu-mobil für nachhaltige Mobilitätsalternativen

Unter dem Titel AllgaEu-mobil wird in den kommenden zwei Jahren in mehreren Oberallgäuer Kommunen an nachhaltigen Mobilitätsalternativen gearbeitet. Insbesondere soll ein Carsharing-Angebot mit effizienten Elektrofahrzeugen aufgebaut werden. Als ersten Schritt dorthin startet Ende März 2021 ein eCarsharing-Test in Wiggensbach, um sowohl Carsharing als auch Elektromobilität für interessierte Bürgerinnen und Bürger erlebbar zu machen.

Damit ist Wiggensbach die erste von sechs Projektkommunen, in der zwei Elektroautos einen Monat zum Testen bereitstehen. Die beiden Fahrzeuge – ein Renault Zoe u. ein Skoda Citigo e iV – können vom 26. März bis 29. April über eine anwenderfreundliche Plattform gebucht und am Wiggensbacher Informationszentrum sowie am Landgasthof »Alte Säge« in Ermengerst abgeholt werden. Im Anschluss wandern die Fahrzeuge dann für jeweils vier Wochen in die Gemeinden Bad Hindelang, Blaichach, Buchenberg, Durach und Oberstaufen.

Die Testphase ist für eine begrenzte Anzahl an Testnutzerinnen und Testnutzer kostenlos. »Einfach einsteigen und losfahren«, lautet das Motto. Die Registrierung als Testnutzer ist bis 18. März mit Führerschein und Personalausweis im Amt für Kultur und Tourismus möglich (Kontaktaufnahme bitte bei Michaela Mayr im WIZ, Telefon 08370/8435 oder E-Mail michaela.mayr@wiggensbach.de).

Weitere Fragen zum Flottentest im Rahmen des Projektes AllgaEu-mobil können an allgaEu-mobil@egrid.de gerichtet werden. Mehr Informationen finden Interessenten auch unter www.allgaeu-klimaschutz.de/projekt-allgaeumobil.

Festveranlagte Müllsäcke für 2021 abholen

mit Terminvereinbarung. Wir möchten alle Haushalte, die jährlich Müllsäcke erhalten, darauf aufmerksam machen, dass die Müllsäcke für 2021 nun in der Allgemeinverwaltung der Gemeinde bei Frau Kettner **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** abgeholt werden können. Ferner möchten wir darauf aufmerksam machen, dass die Müllsäcke spätestens bis 30. Juni 2021 abgeholt werden müssen. Bürger, die nach dem 30. Juni 2021 ihre Säcke abholen möchten, bekommen nur noch den entsprechenden Anteil für das restliche Jahr, inklusive des laufenden Monats (z. B. Abholung am 10. Oktober 2021 = Oktober, November und Dezember, entspricht entweder 3 x 50-Liter-Säcke oder 1 x 50-Liter-Sack u. 1 x 100-Liter-Sack).

Stellenausschreibung für eine/n Sachbearbeiter/in im Pass- und Sozialamt (m/w/d)

Der Markt Wiggensbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Mitarbeiter/in für das Pass- und Sozialamt in Vollzeit (Stelle auch teilbar).

Nähere Informationen unter www.wiggensbach.de

Die Bewerbung senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis spätestens Freitag, 19. März 2021, an den Markt Wiggensbach, Personalamt, Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach, oder mit elektronischer Post an gaby.mair@wiggensbach.de.

Fundamt: Eine Sim-Karte wurde abgegeben (Fundort: Bäckerei Jost, Wiggensbach).

Ehrenamtskarte 2021 im Landkreis Oberallgäu und Kempten

Auch 2021 bis 2023 soll es wieder die Ehrenamtskarte für herausragend engagierte Personen geben. Die Leistungen der Ehrenamtskarte 2021 bis 2023 können von den Ehrenamtlichen wieder für zwei Jahre von August 2021 bis August 2023 genutzt werden.

Erhalten sollen diese Karte insbesondere wieder Personen, die ohne finanzielle Entschädigung (z. B. Übungsleiterentschädigung usw.) in Vereinen und Organisationen ganz besonders aktiv für die Allgemeinheit tätig sind. Selbstverständlich können diese Karte auch Personen erhalten, die außerhalb von Organisationen eine wichtige ehrenamtliche Funktion in sozialen, kulturellen, kirchlichen oder sport-gesellschaftlichen Angelegenheiten wahrnehmen. Der Personenkreis wird von der jeweiligen Gemeinde in Abstimmung mit den jeweiligen Vereinen festgelegt und dem Landkreis gemeldet.

Die Gemeinde Wiggensbach kann 29 Personen melden. Wir bitten alle Vereine, Organisationen, aber auch Privatpersonen uns entsprechende ehrenamtlich tätige Personen aus unserer Gemeinde zu melden. Bitte geben Sie neben Ihrem Vorschlag auch eine kurze schriftliche Erläuterung zur Begründung.

Ihre Meldungen können schriftlich, telefonisch und per E-Mail abgegeben werden. Eigenbewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Spätester Termin für die Rückmeldung ist Freitag, 12. März 2021. Ansprechpartner in der Verwaltung ist Herr Jozef Lovrinovic, Telefon 08370/92061-17 oder per E-Mail: jl@wiggensbach.de.


Bürgermeister

Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:
Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach
Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach